

Richtlinien für die Maturaarbeit an der Pädagogischen Maturitätsschule

1. Übergeordnete Reglemente

1.1. Maturitätsanerkennungsreglement

Art. 10: «Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.»

Art. 15, Abs. 2: «Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.»

1.2. Promotionsordnung

§ 11: ¹ Die Maturaarbeit ist angenommen, wenn sie mit «ausgezeichnet», «sehr gut», «gut» oder «befriedigend» bewertet wird.

² Die angenommene Maturaarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Maturitätsprüfungen.

2. Vorbemerkungen

Die Maturaarbeit ist das letzte Glied in der Reihe der selbständigen längerfristigen Arbeiten. Sie gewährt den Maturandinnen und Maturanden die grösstmögliche Selbständigkeit innerhalb des institutionellen Rahmens. Die Maturandinnen und Maturanden können das Thema und die Betreuungsperson wählen oder aus den von den Fachschaften vorgeschlagenen Themen eines für ihre Maturaarbeit aussuchen.

Für die Planung und Durchführung sind die Maturandinnen und Maturanden verantwortlich.

Die Maturaarbeit kann eine mehr theoretische oder mehr praktische bzw. künstlerische Arbeit sein. Neben fachspezifischen können auch interdisziplinäre Fragestellungen bearbeitet werden.

Sponsoring:

1. Maturaarbeiten sollen in aller Regel ohne Sponsoring verwirklicht werden.
2. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung in Absprache mit der Mentorin oder dem Mentor ein Sponsoring-Gesuche bewilligen. Es dürfen auf keinen Fall Gesuche ohne Bewilligung der Schulleitung eingereicht werden.
3. Die Gesuche müssen am Anfang der Arbeit eingereicht werden, nicht erst, wenn das Projekt steht und das Geld benötigt wird.
4. Die Gesuche müssen auch formalen Anforderungen genügen. Das heisst, die Gesuche müssen der Schulleitung vorgelegt werden, bevor sie abgeschickt werden.

2/4

3. Richtziele

Die Arbeit soll zeigen, dass die Maturandinnen und Maturanden folgende Fähigkeiten besitzen und sinnvoll anwenden können:

3.1. für theoretische Arbeiten

- ein eigenes Thema mit klaren Konturen erarbeiten
- innerhalb des Themas relevante Fragestellungen erarbeiten
- sich mit dem entsprechenden Grundlagenmaterial auseinandersetzen und differenzierte, eigenständige Aussagen dazu machen, die belegt und nachvollziehbar sind
- die Aussagen sprachlich und formal korrekt präsentieren
- die Maturaarbeit in einem Kolloquium vorstellen

3.2. für praktisch / künstlerische Arbeiten

- ein eigenes Thema mit klaren Konturen erarbeiten
- sich mit dem Thema praktisch/künstlerisch auseinandersetzen
- den Weg der Auseinandersetzung mittels eines Journals nachvollziehbar dokumentieren und das Thema oder Teilaspekte davon schriftlich in einen relevanten Zusammenhang stellen.

4. Ausführungsbestimmungen

Es wird nachfolgend nur die weibliche Form verwendet.

4.1. Vorgehen bei der Wahl eines Themas

- Einzelne Lehrerinnen oder Fachgruppen machen Themenangebote.
- Eine Schülerin bestimmt zusammen mit einer Lehrerin, mit der sie gerne zusammenarbeiten möchte, ein geeignetes Thema.
- Eine Schülerin geht von einem eigenen Interessensgebiet aus und sucht anschließend eine Lehrkraft der PMS als Betreuungsperson.

Das Thema wird in jedem Fall in Absprache zwischen den Betreuungspersonen und den Maturandinnen festgelegt.

4.2. Formale Anforderungen

- Zu jeder Maturaarbeit gehört ein schriftlicher Teil (siehe Richtziele). Auf diesem müssen
 - der Name der Schule
 - das Thema
 - der Abgabetermin
 - der Name der Schülerin
 - die Namen der Betreuungspersonenaufgeführt sein.

3/4

- Eigenleistung und Wiedergabe von Gedanken anderer müssen klar unterscheidbar sein. Zitate müssen formal korrekt angegeben werden (siehe Anhang).

5. Referentin / Korreferentin

5.1. Definitionen

- Die Referentin ist die hauptverantwortliche Betreuerin der Maturaarbeit. Sie ist eine Lehrkraft der PMS.
- Die Korreferentin begutachtet die fertig gestellte Arbeit. Sie kann in Ausnahmefällen extern sein.

5.2. Aufgaben der Referentin

- Der Referentin obliegt die Sicherstellung der Durchführung der Maturaarbeit.
- Sie legt zusammen mit der betreuten Schülerin die Ziele der Maturaarbeit genau fest.
- Sie bespricht die Arbeitsweise und den Zeitplan.
- Sie begleitet die Arbeit und bespricht mit der betreuten Schülerin den Verlauf der Arbeit und die Teilergebnisse regelmässig.
- Sie bespricht mit der Schülerin bis spätestens vor den Frühlingsferien das Beurteilungsverfahren und die Beurteilungskriterien. Insbesondere ist die Beurteilung bei Gruppenarbeiten im Voraus festzulegen. Es muss auch vorweg abgemacht werden, in welcher Weise die Präsentation in die Notengebung eingeht.
- Sie betreut die Schülerin bei der Durchführung der Schlusspräsentation.
- Sie beurteilt die Arbeit und die Präsentation zusammen mit der Korreferentin.
- Sie gibt einen schriftlichen Kommentar zur Arbeit und Präsentation ab.
- Sie bespricht mit der Schülerin die Arbeit und Beurteilung.
- Sie kann mit der Korreferentin in Ausnahmefällen andere Aufgabenverteilungen vereinbaren; diese müssen vor Beginn der Maturaarbeit schriftlich festgelegt werden.

6. Zeitplan

- Der Rektor orientiert die Drittklässlerinnen im November über die Maturaarbeit. Sie erhalten die Richtlinien für die Maturaarbeit.
- Die Schülerinnen geben Mitte Februar das Anmeldeformular mit Angabe von Thema, Referentin, Korreferentin auf dem Sekretariat ab.
- Bis spätestens zwei Wochen nach den Sommerferien beurteilt die Referentin auf Grund der bis dann geleisteten Arbeit und der vorliegenden Konzepte und Teile, ob die Maturaarbeit auf gutem Weg ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird die Schülerin durch die Schulleitung schriftlich auf die Situation aufmerksam gemacht und zu erhöhtem Einsatz ermahnt.
- Abgabetermin für die Maturaarbeit:
1. Montag nach den Herbstferien, bis 12.00 Uhr, in der Studienbibliothek Kloster (PMS, 3. Stock), 2 Exemplare
- Präsentation der Maturaarbeiten: 2. und 3. Quartal

7. Präsentation der Maturaarbeiten im 2. und 3. Quartal

7.1 Rahmen für die Präsentation

- Es müssen bei der Präsentation mindestens die Referentin und die Korreferentin anwesend sein. Die Korreferentin ist daher frühzeitig zu informieren.
- Weitere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler haben das Recht, an der Präsentation teilzunehmen (ohne Ausfall von Lektionen).
- Die Präsentation kann auch für weitere Interessentinnen und Interessenten geöffnet werden.

7.2 Präsentationsmöglichkeiten

- Maturaarbeiten werden im Rahmen eines Unterrichtsfaches präsentiert. Die betroffenen Lehrkräfte müssen gefragt und die Daten sofort nach Erscheinen des Stundenplanes festgelegt und der Administration gemeldet werden (damit ein Programm erstellt werden kann).
- Präsentationen können zu irgendeiner Tageszeit oder abends angesetzt werden. Es darf aber keine Unterrichtszeit tangiert werden (ausser die Präsentationen finden im Rahmen eines Unterrichtsfaches statt).
- Präsentationen können auch ausserhalb der Schule stattfinden. Sie müssen aber ebenfalls frühzeitig angesetzt werden und auf dem Präsentationsprogramm erscheinen.

7.3 Reservation der Räume für Präsentationen

- Sämtliche Präsentationen müssen mittels Formular angemeldet werden (auch solche, die im Rahmen eines Unterrichtsfaches stattfinden).
- An einem Anschlagbrett im 1. Stock des Altbaus werden ab September Formulare für die Raumreservation zur Verfügung gestellt.
- Die Raumreservationen werden fortlaufend gesammelt (Briefkasten des Sekretariates) und bearbeitet.

8. Ausstellung der Maturaarbeiten: 4 Wochen vor dem Besuchstag

Beilagen:

- Zitieranweisung
- Ausführlicher Zeitplan
- Anmeldeformular für die Maturaarbeit